

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 10 (1834)
Heft: 5

Artikel: Jahresbericht an die Synode [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der schönsten Tage Auserrohdens erfolgte. — Doppelt erhebend nach einer so schönen Landsgemeinde, schloß die übliche Beeidigung des Landammanns und des Volks die Geschäfte. Völlig so erfreulich, als der so glückliche Gang der Geschäfte, ist die Ruhe, welche seit dieser Landsgemeinde im ganzen Lande herrscht. Keine Reibung, kein Mißton der Parteien lassen sich weiter vernehmen; alles Volk scheint Eines Sinnes geworden zu sein, und unter den besten Vorbedeutungen beginnt die Revisionscommission ihr wichtiges Geschäft. Jede politische Richtung hat in derselben ihre Repräsentanten; mögen Alle Männer der Eintracht, echt vaterländischer Gesinnung und der Empfänglichkeit für das Wahre und Gute, möge die Landsgemeinde ihr Vorbild sein.

553483

Jahresbericht an die Synode.

Derselben vorgetragen in ihrer Sitzung den 30. April in Trogen.

(Fortsetzung.)

Wie die erfreulichen Erscheinungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule, so will ich Ihnen auch die dunklere Seite mittheilen, und komme daher auf unsere kirchlichen Dissidenten zu sprechen. Ich kenne deren gegenwärtig drei Arten in unserm Canton: die Swedenborgianer, die in sehr geringer Anzahl wol meist hinter der Sitter sich befinden, die Wiedertäufer und die Anhänger des Johannes Hörler in Specker. Eine Art religiöser Versammlungen, die in Herisau eine Zeitlang stattgefunden hatte, hörte wieder auf, seit das Haus, wo die Versammlungen waren, in unglückliche Verhältnisse kam. Man hat dieselben als pietistische Versammlungen bezeichnet, aber es ist mir sehr zweifelhaft, ob der Namen, der oft kurzweg über jede offenbarungsgläubigere religiöse Richtung ausgegossen wird, für dieselben der richtige sei. Die Swedenborgianer machen sich fast gar nicht bemerklich. Die Wiedertäufer sind ein Absenker

des thurgauer Spucks und haben sich ganz neulich in Heiden zu zeigen angefangen, wo an ungefähr acht Personen die Taufe wiederholt worden sein soll. Hörler's Anhänger sollen ziemlich zunehmen. Sie versammeln sich am Sonntag Nachmittag, zur Zeit der Kinderlehre. Ein Verbot der Ehegäumerbehörde in Speicher, die Versammlungen zu dieser Zeit zu halten, wurde nur kurze Zeit berücksichtigt. Man kam am Donnerstag zusammen, und die Versammlungen waren weniger zahlreich. Jetzt finden sie wieder zur Zeit der Kinderlehre statt. Das Verbot soll jedoch frühere Zuhörer jetzt zurückhalten. Die Zahl der Anwesenden hatte sich sonst gewöhnlich auf 30 — 40 belaufen. Die Versammlungen werden mit einem Gebete eröffnet; darauf folgt das Lesen eines Capitels aus der Bibel und die Erläuterung desselben; am Ende verrichtet Hörler ein Schlußgebet auf den Knien, ohne daß aber seine Zuhörer auch knien würden. Außer diesen Versammlungen, bei denen Jedermann den Zutritt hat, sollen noch vertrautere Zusammenkünfte stattfinden. Die neuliche Anklage, daß Hörler im Hemde predige und in seinen Versammlungen auch andere Unsittlichkeiten getrieben werden, war ungegründet. Aus einer Untersuchung ergab es sich, daß er wegen Krankheit seinen Vortrag im Bette gehalten habe, und es verdross ihn sehr, daß ihm dieses als Unanständigkeit verwiesen wurde. Er selbst besucht unsere Kirchen fast, oder ganz nie mehr, weil ihn Manches in denselben ärgere, und er zu Hause bessere Erbauung finde. Daß er das heil. Abendmahl austheile, scheint unrichtig zu sein, da z. B. in Speicher seine Anhänger noch am letzten Osterfeste der kirchlichen Communion beiwohnten; man will sogar wissen, daß er sie dazu ermuntere. Seine Ansichten, da er selbst sich nie ausgesprochen hat, und Zuhörer, die Rechenschaft darüber zu geben vermöchten, zu selten bei seinen Versammlungen sich einfinden, müssen wir wol einer Druckschrift entnehmen, die er unter seinen Anhängern verbreitet. Es ist dieß ein Fragment von ein paar der unbedeutendsten Seiten aus den 21 Foliobänden der Schriften des Albertus magnus, das Hörler in einer neuen Auflage

wolle, zeigte sogleich ein äußerst entschiedenes, fast an Einmüthigkeit grenzendes Übergewicht für die Revision. Es jubelten die Herzen, daß die wichtigste Frage des Tages ohne einige Störung, in fast lautloser Stille beseitigt war. — Eine nicht viel kleinere Mehrheit sprach sich bei der zweiten Abmehrung, ob man in die Revision der Verfassung eintreten und die nöthigen Verbesserungen damit vornehmen, oder ob man vorerst nur in die Verbesserung der Gesetze eintreten wolle, ebenfalls sogleich für die von der Obrigkeit empfohlene vorangehende Revision der Verfassung aus. — Langwieriger wurde die Abmehrung über die dritte Frage, ob die an der Landsgemeinde vom 28. April 1832 angenommenen Verfassungsartikel noch einmal ins Mehr gesetzt werden sollen, oder ob man Alles zu nochmaliger Prüfung an eine Commission weisen wolle. Die H. H. Landammann Schläpfer und Statthalter Signer und nach ihnen auch die H. H. Statthalter Zellweger und Säckelmeister Meier mußten sich auf den Stuhl des Landammanns begeben, um über die Mehrheit entscheiden zu helfen, die erst nach zehn Mehren für Überweisung der Sache an eine Commission ausgesprochen wurde. — Es war jetzt nach dem Inhalte des Landsgemeinde-mandats noch zu entscheiden, ob man eine Commission von fünf und zwanzig Mitgliedern ernennen wolle, so daß die Landsgemeinde fünf Mitglieder und jede Kirchhore eines zu erwählen hätte, oder ob eine Commission von dreizehn Mitgliedern frei von der Landsgemeinde aus erwählt werden solle; nach zwei Abmehrungen mußte die Mehrheit für eine Commission aus fünf und zwanzig Mitgliedern u. s. w. entschieden werden.

Für die Wahl der fünf Mitglieder, welche die Landsgemeinde, diesem ihrem Beschlusse zufolge, zu wählen hatte, wurden die Beamteten nicht angefragt; aus dem Volke wurden vorgeschlagen die H. H. Landammänner Nagel und Schläpfer, Statthalter Zellweger, Säckelmeister Schläpfer und Meier, Landshauptmann Leuch und Landsfähurich Heim, die H. H. Altlandammänner Ref, Drtly*) und Frischknecht, die H. H. Hauptleute

*) Der wegen seiner Gesundheitsumstände schriftlich die Wahl ablehnte.

Züst von Eugenberg, Eisenhut von Gais, Tobler von Wolfthalen und Wetter von Herisau, die H. H. Althauptleute Sauter von Bühler und Pfändler von Herisau, und die H. H. Lieutenant Kellenberger in Trogen, Dr. Rüschi älter von Speicher und Daniel Nef von Urnäsch. In die vierte Abmehrung fielen noch Nagel und Meier; fast einhellig wurde dann Nagel zum ersten Mitgliede gewählt. Es beschloß hierauf die Landsgemeinde, man solle die übrigen Vorgeschlagenen für die fernern Stellen wieder in Abmehrung bringen und nicht um neue Vorschläge anfragen. Nach der zehnten Abmehrung wurde Herr Landammann Schläpfer zum zweiten, nach der vierzehnten Herr Landsführer Heim zum dritten, nach der neunzehnten Herr Säckelmeister Meier zum vierten und nach der siebenundzwanzigsten Herr Altlandammann Nef zum fünften Mitgliede der Revisionscommission ernannt. Diese langwierige Wahl, die so lang zwischen den H. H. Nef und Leuch gewankt hatte, und für deren Entscheid die H. H. Landammann Schläpfer und Statthalter Signer sich auf den großen Stuhl begeben mußten, wurde ohne Zweifel durch unzeitige Bedenklichkeiten verzögert, ob es nicht zuviel sei, einer einzigen Gemeinde drei Mitglieder zu geben; es gehört mit zur Ehre des Tages, daß die Mehrheit sich durch solche Nebenrückichten nicht bestimmen ließ, wenn sie auch bei den frühern Wahlen bewährte, daß sie die rühmlichen Eigenschaften des Herrn Landshauptmann Leuch nicht verkenne. Nicht weniger als 145 Mehre, die gerade eine Stunde wegnahmen, waren nöthig gewesen, bis endlich diese fünf Mitglieder der Revisionscommission gewählt waren.

Den H. H. Pflück und Fröhlich, deren wir bereits S. 48 dieser Blätter gedacht haben, wurde das Landrecht gegen die Gebühr von 300 fl. für Jeden fast einmüthig ertheilt; Beide wurden der Landsgemeinde von den betreffenden Hauptleuten der Gemeinden Speicher und Reute vorgestellt. Unsere beiden neuen Mitlandleute und ihre Nachkommen mögen sich des Gedankens freuen, daß diese Aufnahme in das hiesige Landrecht an einem

der Sitter. Die Landsgemeinde beschloß, daß die H. H. Statthalter Zellweger und Säckelmeister Schläpfer, welche ihre Entlassung nicht gesucht hatten, in ein Mehr genommen werden, worauf dann auch beide im ersten Mehre mit großem Übergewichte bestätigt wurden. — Dem Herrn Landshauptmann Zuberbühler wurde die nachgesuchte Entlassung in der ersten Abmehrung mit großer Mehrheit bewilligt, was schwerlich geschehen wäre, wenn man dem Volke seine geschickte, immer bereitwillige und anspruchlose Thätigkeit für das gemeine Wesen eben so eifrig gerühmt hätte, als seine politischen Grundsätze verdächtigt wurden. Mit einer andern öffentlichen Stimme schreiben auch wir diese unerwartete Entlassung dem Wunsche Vieler zu, den Herrn Hauptmann Dr. Heim vermittelst derselben in die Reihe der Landesbeamteten zu bekommen. Aus der Mitte dieser wurden für die erledigte Stelle die H. H. Landsfähnrich Leuch, Hauptmann Tobler von Wolfhalden, Hauptmann Dr. Heim und Hauptmann Eisenhut vorgeschlagen, denen das Volk noch die H. H. Hauptleute Sonderegger von Wald, Tobler von Heiden, Eugster von Speicher, Klee von Reute und Ortler von Teuffen, die H. H. Althauptleute Sauter von Bühler und Züst von Luzenberg und die H. H. Dr. Rüschi älter von Speicher, Arzt Daniel Grubenmann von Teuffen, Major Grubenmann und Major Ortler daselbst anreichte. In die zweite Abmehrung kamen die H. H. Leuch, Heim, Eisenhut und Züst, und in die dritte die H. H. Leuch und Heim, worauf die entschiedene Mehrheit für Herrn Leuch ausgesprochen wurde. — Für die durch diese Wahl erledigte Stelle eines Landsfähnrichs vor der Sitter wurden die H. H. Althauptmann Sauter von Bühler und die Hauptleute Dr. Heim und Eisenhut von Gais und Tobler von Wolfhalden von Beamteten, vom Volke zudem Herr Altsäckelmeister Niederer von Walzenhausen, die Hauptleute Tobler von Heiden, Klee von Reute und Luz von Wolfhalden, Herr Scharfschützenhauptmann Ortler von Teuffen und Herr Althauptmann Züst von Luzenberg vorgeschlagen; in die zweite Abmehrung kamen die H. H. Eisenhut, Heim und Züst; in die

dritte fielen noch die H. H. Eisenhut und Heim, die große Mehrheit aber sprach sich für Herrn Heim aus.

Die Wahlgeschäfte waren nunmehr beendigt, und die Ergebnisse derselben ließen keinen Zweifel übrig, daß die entschiedene Mehrheit der Landsgemeinde für die Revision gestimmt sei. Dennoch sah wol Jedermann mit klopfendem Herzen den Augenblick der Abstimmung über diese Angelegenheit gekommen. Herr Landammann Nagel kündigte dieselbe mit folgenden Worten an:

„Mit dem Anstand und der Würde, die einem freien Volk geziemen, hat die Landsgemeinde die Wahlgeschäfte vollzogen; es handelt sich nun noch um den Entscheid über eine sehr wichtige Angelegenheit, die allem Volke durch die Proclamation vom 20. Hornung und das Landsgemeinde-Mandat bekannt gemacht worden ist. Die Obrigkeit hat sich in der Behandlung dieser Angelegenheit zum Grundsatz gemacht, die Fragen so zu stellen, daß jedem Landmann, von welcher Meinung er sei, die Gelegenheit gegeben werde, seine Hand für das zu erheben, was er als gut und recht erkennt. Darum darf wol mit Zuversicht erwartet werden, daß die Landsgemeinde über die nun folgenden Fragen mit der Ruhe, der Würde und dem Anstand entscheide, wie sie es bei den so eben beendigten Geschäften gethan hat; das erwartet die Obrigkeit und mit ihr jeder Landmann, der Gesetz und Ordnung liebt; es erwarten das auch alle redlichen Eidgenossen.“

Ohne Beimischung trüber Besorgnisse erwarteten wir es jedoch nicht. Während aber mancher ängstlich fürchtete, jetzt und jetzt werde wieder ein hundweiler Rumor ausbrechen, schritt Herr Landammann Nagel mit wohlberechneter überraschender Schnelligkeit zu den Abmehrungen. Die erste derselben, ob man die Verbesserung des Landbuchs, so wie die Durchsicht und Prüfung des Landmandats und der übrigen Verordnungen wieder vornehmen, oder ob man bei dem Bestehenden, d. h. bei dem Landbuche, wie es bisher gehandhabt wurde, dem Landmandate und den bestehenden Verordnungen verbleiben

besonders abdrucken ließ*). Die Schrift trägt durchweg den Charakter jener mönchischen Asketik, die aus dem 13. Jahrhundert nicht befremden darf. Ein möglichstes Versenken in ein beschauliches Leben gilt da als der höchste Grad menschlicher Vollkommenheit. „Kurz“, heißt es darin, „der Mensch muß allen andern Sachen ganz sich entziehen, entfremden, ver-
gessen, hingegen seine brünstige Geistesbegierde mit stillem Mund, aber starker Zuversicht, Gott entdecken, ja die ganze Liebes-Neigung mit allen Kräften auf das aufrichtigste und vollkommenste ausgießen, versenken, erweitern, entzünden und zerschmelzen“ (S. 8). Die Vollkommenheit in diesem Leben findet der Verfasser nur da, „wo das Gedächtniß völlig verschlungen wird, die ewige Glückseligkeit anzuschauen, zu be-
hungern, zu genießen und süßiglich in inniger Belustigung darinnen zu ruhen“ (S. 12). Es bemühet sich auch deshalb der Teuffel so sehr, diese Übung zu verhindern, weil sie ein Vortrab ist des ewigen Lebens, das er dem Menschen mißgönnet (S. 12). Diese Weise des Aufsteigens bis zur dunkeln Beschauung der allerheiligsten Dreieinigkeit in der Einigkeit und der Einigkeit in der Dreieinigkeit in Christo Jesu, wird desto völler, je mehr brennend die aufsteigende Begierde-Kraft wird“ (S. 21). Jene sinnliche Ländelei, durch welche die Auswüchse der Mystik schon so oft mißlich geworden sind, werden Sie auch in dieser Schrift finden, wenn Sie nur das 12. Kap. zur Hand nehmen. Daß Hörler's eigene Vorträge neben einer äußerst geläufigen und wortreichen Suade in biblischem Gewande auch lichtere Gedanken haben mögen, ist mir

*) *Alberti magni* gewesenen Bischofs zu Regensburg Unterricht vom Anhangen an Gott, aus dem alten Mönchs-Latein und Deutsch in vernehmlichere Übersetzung gebracht, 1832.“ Von dem Verfasser sagte das Sprichwort, weiter, der Mönchs-sage zufolge, durch eine Erscheinung der Jungfrau Maria von frühern Stumpfsinne geheilt und dann durch ihre Vermittelung von seinen nicht theologischen Studien abgebracht wurde: *Albertus repente ex asino factus philosophus et ex philosopho asinus.*

aus etwelcher Bekanntschaft mit ihm gar nicht unwahrscheinlich. Seine Aufführung ist untadelhaft, und sein Benehmen darf zuvorkommend und freundlich heißen. Über den Eindruck auf seine Anhänger vernimmt man, was bei solchen Eindrücken gewöhnlich ist, daß er lockere Leute zum Ernste, andere Personen hingegen bis zur Schwermuth gebracht und sie für den Umgang mit den Ihrigen und für ihren Beruf untauglich gemacht habe; wirkliche Beispiele dieses Einflusses sind mir aber nicht bekannt. Behörden können gewiß nichts Besseres thun, als ihn gewähren lassen, so lang er der öffentlichen Ordnung nicht störend entgegentritt. Verfolgungen sind auch ihm, was dem genfer Malan mit seinem bekanten: »Si nous avions le bonheur, d'être persécutés«. Als politischer Märtyrer errug er die Ausstülpung, ohne eine Miene zu verziehen, und es heißt ihn sein Albertus magnus ausdrücklich: „einen jeden Tag, daran er nicht verachtet und verfluchet wird, halten, daß er an demselben einen großen Schaden und Verlust gelitten (S. 42). Wie ein zum Tode verurtheilter Missethäter sich nicht mehr bekümmert, wie der Scharfrichter sich gegen ihn verhält: also, wer da Leid trägt über die Sünde, soll weder auf Freude, noch Joru, noch Ehr, noch Unwillen mehr merken“ (S. 41). Eine völlig passive Stellung erschweren seine Anhänger den Behörden meines Wissens bis jetzt nur dadurch, daß sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken, sondern sie bloß zu Hause unterrichten wollen. Ich suchte, Hörler zu bewegen, daß er dieselben dießfalls umstimme, entwickelte ihm die Unentbehrlichkeit der Schulen auch in religiöser Hinsicht und das Gewicht, welches dem Christen alle obrigkeitlichen Anordnungen haben, aber umsonst; er beharrte auf dem, was er Gewissensfreiheit nennt, und überzeugt uns also neuerdings, daß wir Ursache hatten, in unserer Eingabe an den Revisionsrath die Erhaltung der öffentlichen Ordnung als Schranke aufzustellen, welche auch die religiöse Befangenheit nicht überschreiten dürfe.

Entschuldigen Sie mich, daß ich ziemlich ausführlich über

Ausgaben.

Baufkosten des Waisenhauses	9028 fl. 9 fr.
Innere Einrichtung desselben	2133 „ 17 „
Jahresausgaben von 1833.	1402 „ 53 „
Gesammtbetrag der Ausgaben	<u>12664 fl. 19 fr.</u>

Baurechnung.

Für Holzwaren aller Art	1543 fl. 24 fr.
„ Mauerwaren aller Art	1096 „ 25 „
„ Eisenwaren, wobei der Windofen, der Blitzableiter, eine Knochenstampfe, me- chanische Aufzüge u. dgl.	1876 „ 46 „
„ Glaser- und Spenglerwaren	489 „ 6 „
„ verschiedene Waren zum innern Ausbau	91 „ 24 „
„ Holz-, Stein-, Kalk- und Sandfuhren	428 „ 43 „
„ Arbeitslöhne für Dachdecker-, Zimmer- manns-, Schreiner- und Tapezier- arbeit	1807 „ 11 „
„ Arbeitslöhne für Maurer und Gipsler	756 „ 29 „
„ Tagelöhnerarbeiten beim Haus- und Straßenbau	562 „ 1 „
„ Zehrung der Arbeiter; für Leim u. dgl.	376 „ 39 „
Gesammtbetrag der Baukosten	<u>9028 fl. 9 fr.</u>

Ausgaben für die innere Einrichtung.

Lehrmittel aller Art	284 fl. 10 fr.
Bett- und Weißzeug, sammt Zubehör, zu 32 Betten, und zwar:	
1) Bettfedern und Laub	187 fl. 36 fr.
2) Küssch, Barchent und ver- schiedenes Tuch	700 „ 59 „
	<u>888 fl. 35 fr.</u>
Transport	<u>284 fl. 10 fr.</u>

auch des Armenhaus und die Freischulen bedacht wurden, auf etwas über 6000 fl. angestiegen.

	Transport	284 fl. 10 fr.
	Transport	888 fl. 35 fr.
3) Verschiedenes, auch zur Kleidung	55 s 56 s	
4) Arbeitslöhne für Bett- und Weißzeug	<u>102 s 11 s</u>	
		1046 s 42 s
Hausgeräthschaften aller Art, und zwar:		
1) Eigentliche Mobilien von Holz	333 fl. — fr.	
2) Vermischte Hausrätlich- lichkeiten	283 s 20 s	
3) Arbeitsgeräthschaften ins Haus	<u>56 s 59 s</u>	
		673 s 19 s
Feldgeräthschaften aller Art		129 s 6 s
Gesammtbetrag der Kosten für die innere Ein- richtung		<u>2133 fl. 17 fr.</u>

Jahresrechnung vom 1. März — 1. Winter-
monat 1833.

Einnahmen.

Zins von einem Capital von 1000 fl.	45 fl. — fr.
Entschädigung aus der Armenhauscasse	349 s 33 s
„ „ eben dieser wegen Brun- nenkosten	48 s 42 s
Kost- und Unterrichtsgeld von mehreren Zög- lingen (auf Rechnung)	201 s 55 s
Eingegangene jährliche Beiträge	150 s 17 s
Für Arbeitslohn einstweilen	4 s 46 s
Gesammtbetrag der Einnahmen	<u>800 fl. 13 fr.</u>

Ausgaben.

Mehl und Brod	<u>206 fl. 42 fr.</u>
Transport	<u>206 fl. 42 fr.</u>

600 fl., durch Abgaben zu decken, indem sie auch bisher fast so viel für Schullöhne armer Kinder hatte ausbringen müssen. Somit ist die Stiftung vollständiger Freischulen für alle Gemeindeglieder auf sechs Jahre ökonomisch gesichert; in sechs Jahren wird das Schulgut, das seit 1823 auf 40,000 fl. gestiegen ist, vielleicht hinreichend erstarken, um durch seine Zinsen die Fortdauer dieser wesentlichen Verbesserung zu sichern. Die von der Kirchhörde durch 5 Privatmänner, einen aus jeder Schar, verstärkte Schulcommission hatte nun neue Anträge zu entwerfen, wie die Freischulen ins Leben treten sollen. Von einer außerordentlichen Kirchhörde, den 16. März dieses Jahres, wurden diese Anträge genehmigt. Denselben zufolge besitzt jetzt Herisau durch das ganze Jahr 9 Freischulen, wovon 4 im Dorfe und 5 außer demselben. Die Schullehrer im Dorfe werden wöchentlich mit 5½ fl., diejenigen außer dem Dorfe mit 4½ fl. besoldet; der Schulbezirk Rohren hat aber aus eigenen Mitteln den Gehalt seines Schullehrers auf 5 fl. erhöht. Wo keine Schulhäuser sind, werden wöchentlich 2 fl. für Hauszins beigefügt. Auch das Dorf besitzt nun aber bereits ein Schulhaus, das Herr Schieß zur Rose ganz neulich geschenkt hat. Einen wesentlichen Fortschritt habe ich noch in der Eintheilung der Gemeinde in Schulbezirke zu bezeichnen; wenn die Eltern, zu vielfachem Schaden der Schule, bisher völlig frei waren, ihre Kinder in jede beliebige Schule zu schicken und immer wieder zu wechseln, so muß künftig Anzeige beim Präsidenten der Schulcommission geschehen, wenn sie die Kinder nicht in die jedem Bezirke angewiesene Schule schicken wollen.

Auch Hundweil regt sich erfreulich für die Verbesserung seiner Schulen. Hier ist vorerst ebenfalls die Stiftung eines Schulgutes zu bezeichnen, das auch dieser Gemeinde nach und nach Freischulen bringen sollte, und das schon im ersten Jahre durch gesammelte Beiträge und ein Vermächtniß von Teuffenher auf 946 fl. gestiegen ist. Im Dorfe ließ der Schullehrer auf eigene Kosten in seinem Hause eine schöne, geräumige Schulstube einrichten. Den Schullehrer im Lâbel setzten Unterstützungen

der Gemeinde und Privatbeiträge in den Stand, den ganzen Winter hindurch Schule zu halten. Unverständiger Unwillen gegen die Einführung des Rechen- und Gesangunterrichts in den Schulen verliert sich allmählig. Für schwächere Repetirschüler wurde die Schulzeit verdoppelt; zudem wurde eine Übungsschule eingeführt, die jeden Montag Nachmittag für die aus der Alltagschule entlassenen Kinder gehalten wird. — In kirchlicher Hinsicht sind hier die Erbauungsstunden zu erwähnen, welche der Pfarrer seit der Mitte des vorigen Jahres bis im Winter in den Wochen, in welchen keine Wochenpredigt war, jedesmal am Mittwoch Morgen hielt, um erklärende Betrachtungen über Abschnitte der heiligen Schrift vorzutragen, also die bekannten „Prophezeien“ der Reformationszeit wieder aufzufrischen. Sie waren verlangt worden und wurden zuerst fleißig, allmählig aber sparsamer besucht; die Aufnahme eines nochmaligen Versuchs in diesem Frühjahr wird über ihre Fortsetzung entscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

55 3448

Gesamt-Rechnung über den Bau, die erste innere Einrichtung und die ersten acht Monate seit Eröffnung der Waisen- und Arbeitsanstalt in Teuffen.

Einnahmen.

Beitrag von Herrn J. Ulrich Schwend . . .	10124 fl. 37 fr.
Erlös vom alten Hause, das an der Stelle des neuen Waisenhauses stand	200 „ — „
Jahreseinnahmen vom 1. März — 1. Winter- monat 1833	800 „ 13 „
An freiwilligen Beiträgen wurden bezogen . . .	1498 „ 15 „
Gesamtbetrag der Einnahmen	12623 fl. 5 fr.

Anmerkung. Das zinstragende Capital der Anstalt ist in diesem ersten Jahre durch ein Vermächtniß der sel. Frau Schwend, von der